

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine Sitzung am Dienstag, dem 17.09.2019, im Sitzungsraum, Kellergeschoss, Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Str. 10, Hansestadt Osterburg durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:	Abwesend:
Vorsitz Handtke, Michael	Stimmberechtigte Mitglieder Engel, Sven Matz, Dirk
Stimmberechtigte Mitglieder Emanuel, Ina Janas, Horst Matzat, Sandra Seifert, Steffen	Mitglied mit beratender Stimme Fritze, Mathias - entschuldigt -
Sachkundige Einwohner Behrend, Konrad Braune, Lothar Leier, Peter Müller, Sabrina Siegmannski, Matthias	Sachkundige Einwohner Riemann, Dirk
Verwaltungsangehörige Malzahn, Stefanie	
Gäste Schaffner, Lothar	

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister sowie Hinweise des Bürgermeisters (§ 30 Abs. 3 KVG)
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 20.08.2019

5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss zur Hebesatzsetzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: III/2019/065
7. Informationen zur Doppik
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Handtke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, eventuell bestehende Mitwirkungsverbote zu beachten und sich entsprechend zu verhalten.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3. **Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister sowie Hinweise des Bürgermeisters (§ 30 Abs. 3 KVG)**

Der Vorsitzende erteilt Frau Malzahn das Wort. Frau Malzahn erläutert, dass Herr Lothar Braune noch nachträglich als sachkundiger Einwohner berufen wird. Die Berufung erfolgt schriftlich. Sie händigt ihm das Schreiben zu den Hinweisen auf die Pflichten ehrenamtlich tätiger Einwohner sowie ein Abdruck der §§ 30 – 34 des KVG LSA aus. Mit seiner Unterschrift bestätigt Herr Braune die Berufung und somit ist die Verpflichtung aktenkundig gemacht.

Herr Handtke begrüßt Herrn Braune.

Frau Malzahn beglückwünscht ebenso die gewählten Stadträte und sachkundigen Einwohner und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 20.08.2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 20.08.2019 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint um 19:03 Uhr Herr Janas. Somit sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Handtke schließt die Tagesordnung und leitet in die Einwohnerfragestunde über. Er begrüßt als Gast Herrn Lothar Schaffner und erteilt ihm das Wort.

Herr Schaffner hat eine Frage zu dem Tagesordnungspunkt Hebesatzsatzung. Nach seinen Recherchen kann der Hebesatz zwischen 0 und 999% liegen. Die Stadt Osterburg liegt derzeit bei 380% (Grundsteuer B). Vor kurzem war erst eine Erhöhung um 10%. Herr Schaffner möchte wissen, ob man sich vorstellen kann, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) den Hebesatz wieder heruntersetzen würde.

Frau Malzahn erläutert dazu, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2017 aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes vorgenommen wurde. Die Hebesätze wurden auf die Durchschnittshebesätze des Landes angepasst, da sich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der fiktiv zugrunde gelegte Hebesatz von diesen Hebesätzen ausgeht. Wäre die Anpassung nicht vorgenommen worden, hätte die Hansestadt Osterburg (Altmark) eine Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhalten, die sich nicht anhand des tatsächlichen Steueraufkommens orientiert. Deshalb ist aus Sicht von Frau Malzahn derzeit nicht davon auszugehen, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) von diesen Hebesätzen abweichen wird.

Für Herrn Schaffner ist dieses kompliziert zu verstehen. Er stellt sich das so vor, dass eine Behörde von oben anweist, welcher Hebesatz anzusetzen ist, da sonst keine Fördermittel ausgereicht werden. Er führt aus, dass derzeit in einer Phase gelebt wird, in der es der Wirtschaft noch einigermaßen gut geht. Mit den Hebesätzen greift die Kommune direkt in das Portmonee der Einwohner. Seiner Ansicht nach sollte sich eine Kommune bezüglich der Hebesätze keine Vorschriften machen lassen. Er bemängelt, dass in schlechten Zeiten immer die Erhöhung des Hebesatzes in Betracht gezogen wird.

Der Vorsitzende betont, dass die Hebesätze mit der vorliegenden Beschlussvorlage eben nicht erhöht werden, sondern gleichbleiben.

Herr Schaffner weist darauf hin dass es auch Kommunen gibt, die, obwohl es Ihnen nicht gut geht, geringere Hebesätze erheben. Er versteht nicht, dass der Stadtrat in seiner ersten Sitzung über die Aufwandsentschädigung beschließt, nun geht es um die Hebesätze; es geht immer nur ums Geld. Herr Schaffner hat noch nie erlebt, dass auch mal etwas zurückgefahren wird.

Frau Malzahn erläutert, dass die derzeit erhobenen Hebesätze der Hansestadt Osterburg die Schlüsselzuweisungen sichern, die ihr auch zustehen. Würde man die Hebesätze senken, würden sich auch die Erträge entsprechend vermindern und man könnte sich weniger im freiwilligen Bereich leisten, wie z. Bsp. im Bereich Spielplätze, der grüne Bereich oder auch das Hallenbad. Auch diese Dienstleistungen möchte die Hansestadt Osterburg entsprechend erhalten.

Herr Schaffner ist der Auffassung, dass der Hansestadt Osterburg (Altmark) gar keine Steuern zustehen. Das ist immer noch das Geld der Bürger. Herr Schaffner möchte keine weiteren Fragen stellen.

Herr Seifert kann die Sichtweise vollkommen verstehen, aber die Einstellung ändert sich immer mit dem Grad der Betroffenheit. Aber ohne Steuern würde das ganze System nicht funktionieren.

Herr Janas stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Diskussion zu beenden und verweist darauf, dass darüber im Tagesordnungspunkt 6 beraten wird und die Anregungen von Herrn Schaffner mit einbezogen werden.

Herr Schaffner fasst abschließend zusammen, dass in diesem Zusammenhang nicht immer nur die Einnahmeseite betrachtet werden darf.

Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde um 19:07 Uhr und leitet zurück in die Tagesordnung über.

**6. Beschluss zur Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: III/2019/065**

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und erteilt Frau Malzahn das Wort.

Frau Malzahn erläutert, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu Beginn des HH-Jahres 2020 noch keine rechtskräftige Haushaltssatzung haben wird. Deshalb soll mit der vorliegenden Hebesatzsatzung eine ordentliche Steuererhebung zum Jahresbeginn sichergestellt werden. Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Herr Janas sagt, dass es für alle wichtig ist zu wissen, welche Einnahmen aus der Grundsteuer A und B in den einzelnen Jahren generiert werden. Wichtig zu wissen sei auch, was mit den Grundsteuern finanziert wird. Herr Janas betrachtet es als positiv, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) einheitliche Hebesätze hat und diese auch seit ein paar Jahren gleichbleibend sind. Er hält die Hebesätze für vertretbar und glaubt nicht, dass eine geringe Senkung dem Bürger eine wesentliche Erleichterung bringt. Schön wäre eine Untermaue-

rung mit Zahlen und auch was mit den Steuern finanziert wird und welche Auswirkungen dieses auf den damit verbundenen Schlüsselzuweisungen hat.

Frau Malzahn antwortet, dass für die Grundsteuer A der HH-Ansatz 2019 230.300 EUR, für die Grundsteuer B 980.000 EUR und für die Gewerbesteuer 3.050.000 EUR beträgt. Finanziert werden damit die Dorfgemeinschaftshäuser, Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Straßen, Kitas und Schulen und vieles mehr. Die Gesamtaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 betragen 16.024.400 EUR. Die Gesamterträge inklusive den Steuereinnahmen betragen demgegenüber 14.717.300 EUR.

Daraus ergibt sich der Fehlbedarf in Höhe von 1.307.100 EUR, welcher aus den Haushaltslesungen noch bekannt sein dürfte.

Herr Handtke ergänzt, dass die Steuereinnahmen einen Bestandteil der Einnahmen, die zur Finanzierung des Gesamthaushaltes dienen, darstellen und somit die Aufgaben der laufenden Verwaltung finanzieren.

Herr Leier möchte wissen, woran es liegt, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) zu Beginn des Haushaltsjahres keine rechtskräftige Haushaltssatzung haben wird, wo doch im letzten Jahr bereits im Dezember die Haushaltssatzung für 2019 beschlossen wurde.

Frau Malzahn erläutert, dass die Haushaltsplanung durch die Umstellung der Finanzsoftware und aufgrund der Wahlen in diesem Jahr noch nicht soweit vorangeschritten ist. Die Fachämter haben derzeit Ihre Zahlen angemeldet, welche nun durch das Amt für Finanzen zu prüfen sind. Es ist für den 05.11.2019 eine gemeinsame Sitzung für die Einbringung des Haushaltes geplant. Frau Malzahn skizziert den weiteren Verlauf der Haushaltsberatung und stellt dar, dass selbst bei optimaler Beratung und Beschlussfassung am 03.12.2019 frühestens Anfang Februar eine rechtskräftige Haushaltssatzung vorliegen wird. Da die Bescheidschreibung bereits am Anfang des Jahres vorgenommen wird, wurde die Hebesatzung zur Beratung eingebracht.

Herr Leier möchte wissen, welche neuen Informationen es zur Novellierung des Grundsteuergesetzes gibt.

Frau Malzahn informiert, dass das BVerfG am 10.04.2018 die derzeitige Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat und die Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist zur Neuregelung bis zum 31.12.2019 gesetzt. Das geltende Recht darf aber bis Ende 2019 angewendet werden. Beschließt der Gesetzgeber bis zu diesem Datum aber kein verfassungskonformes Gesetz zur Grundsteuererhebung, so dürfen die Grundsteuern laut BVerfG nicht mehr erhoben werden.

Im schlimmsten Fall droht also aus Sicht der Kommunen als Folge des Urteils des BVerfG eine Aussetzung der Grundsteuer. Es bleibt somit abzuwarten, was seitens der Landesregierung bis Jahresende beschlossen wird.

Für die verwaltungstechnische Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen hat das BVerfG maximal weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 eingeräumt. Frau Malzahn befürchtet, dass die Kommunen zur Bewertung der Grundstücke von den Finanzämtern mit herangezogen werden.

Frau Matzat möchte wissen, ob man die Hebesätze, wie durch Herrn Schaffner ange-regt, senken kann oder das Limit für die genannten Schlüsselzuweisungen bereits erreicht ist. Besteht z. Bsp. die Möglichkeit statt 320 % 310% zu erheben?

Frau Malzahn erläutert, dass bereits 2017 bewusst die Anpassung an die fixen Hebesätze vorgenommen wurde. Geringere Schlüsselzuweisungen in Kauf zu nehmen, wäre nicht vertretbar.

Herr Seifert stimmt den Ausführungen von Frau Malzahn zu und hält eine Diskussion über die Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll.

Herr Leier möchte wissen, wie der Planungsstand für 2020 derzeit aussieht. Frau Malzahn berichtet, dass auch der Haushalt 2020 einen nicht unerheblichen Fehlbedarf ausweisen wird.

Herr Leier stimmt Herrn Seifert unter dem Gesichtspunkt, dass die Rahmenbedingungen seitens des Bundes fehlen, zu.

Frau Malzahn ergänzt, dass bei fehlender Regelungen durch den Gesetzgeber, der Beschluss nicht rechtskräftig wird.

Herr Behrends möchte wissen, ob bei fehlender Regelungen des Gesetzgebers die Grundsteuer A und B rückwirkend eingefordert werden kann.

Frau Malzahn erläutert, dass ein Gesetz rückwirkend in Kraft treten kann.

(Ergänzung zur Aussage: In diesem Fall die Rückwirkung nicht greift sofern der Gesetzgeber nicht in der Lage ist entsprechende Regelungen bis Jahresende zu erlassen.)

Herr Seifert ergänzt, dass die Kommune von Amtswegen her aufgrund fehlerhafter Veranlagung bis zu fünf Jahre rückwirkend erheben darf.

Herr Behrends regt an, die Bürger zu informieren, sollte eine Erhebung zu Beginn 2020 nicht möglich sein.

Herr Handtke fasst zusammen, dass aufgrund der Haushaltslage eine Diskussion über die Hebesätze nicht weiter forciert werden sollte.

Herr Handtke schlägt vor, zum Hauptausschuss vorzubereiten, welche Auswirkungen eine Senkung des Hebesatzes um 10 % auf die Zuweisungen hat.

Frau Bielefeldt erläutert, dass eine Berechnung der Zuweisungen aufgrund nicht eigenständig zu ermittelnder Faktoren aus dem Bescheid nicht möglich ist. Lediglich die Auswirkungen auf die Kreisumlage wäre darstellbar.

Weitere Fragen gibt es nicht. Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung auf.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage einstimmig an den Stadtrat weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund-und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

7. Informationen zur Doppik

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Frau Malzahn das Wort.

Frau Malzahn erläutert anhand einer Präsentation die Grundzüge der Doppik. (Anlage 1 zum Protokoll)

Herr Handtke verlässt den Sitzungsraum von 19:32 Uhr bis 19:38 Uhr.

Herr Janas möchte zu den Nutzungsdauern wissen, ob es dazu Vorgaben gibt. Frau Malzahn erläutert, dass es dazu Bewertungstabellen gibt. Im Bilanzierungsleitfaden der Hansestadt Osterburg (Altmark) wurde festgelegt, dass für die Nutzungsdauern immer der Mittelwert heranzuziehen ist, welches sich in der Praxis auch gut bewährt hat.

Herr Handtke bedankt sich für die Präsentation und informiert die Ausschussmitglieder, dass solche Informationen jederzeit gegeben werden können.

8. Informationen des Bürgermeisters

In Bezug zu TOP 12 der letzten Sitzung hinsichtlich des Zuschusses für den Friedhof Osterburg informiert Frau Malzahn, dass durch das Fachamt der HH Planentwurf für das Jahr 2020 angefordert wurde und vorliegt. Die Jahresendabrechnung für 2018 wurde vom Kirchenamt gleich mit eingereicht und liegt somit ebenfalls vor. Gegenwärtig wird der bestehende Vertrag aktualisiert und Fragen zum Haushalt 2020 (Zuschusshöhe) zwischen Stadt und Kirchenamt geklärt.

Herr Handtke möchte zur nächsten Sitzung des Ausschusses auf die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt „Information Kalkulation 2020 der Kirchengemeinde für den Zuschuss“ setzen.

9. Anfragen und Anregungen

Herr Leier möchte wissen warum der Jahresabschluss 2015 nicht erstellt wird. Die noch abzuwartende Antwort des Ministeriums des Innern bezüglich der Aktivierung der Zuschüsse in der Städtesanierung als immaterielles Vermögen sollte kein

Hindernis sein.

Frau Malzahn erläutert, dass der Jahresabschluss aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Softwareumstellung nicht erstellt werden kann. Die Daten im Altsystem werden zum Abgleich benötigt. Die Daten im neuen System sind noch nicht vollständig immigriert. Zurzeit wird auf ein Korrekturmodul für den Bereich HKR gewartet und erst wenn die Daten im HKR Bereich stimmen wird die Anlagenbuchhaltung immigriert.

Frau Matzat führt aus, dass sie Akteneinsicht für den Gestattungsvertrag Windpark Osterburg in Bezug auf die Zuwegung beantragt hatte. Diesen Gestattungsvertrag gibt es in drei Ausführungen. Dort wurden 20.000 Euro vereinbart. Sie möchte wissen, ob diese Summe für diese Zuwegung schon gezahlt wurde. Frau Matzat erklärt, dass dieser Gestattungsvertrag für diesen Windpark in Osterburg bedeutend ist und der Bürgermeister diesen Gestattungsvertrag unterschrieben hat. Frau Matzat gibt zur Kenntnis, dass es von diesem Gestattungsvertrag drei Ausführungen gibt und diese fehlerhaft sind. Der Bürgermeister hätte gesagt, dass immer alles rechtmäßig sei, aber dieser Gestattungsvertrag zum Windpark Osterburg ist nicht rechtmäßig. Sie bittet um Prüfung, da diese Akteneinsicht auch auf der Tagesordnung im Kreistag steht. Sie regt an, dass dieser Sachverhalt vielleicht nochmal geprüft werden sollte.

Frau Malzahn sagt, sie wird diese Anfrage entsprechend weiterleiten.

Auf Nachfrage von Herrn Handtke erläutert Frau Matzat, dass es um die Zuwegung zum Windpark geht. Es gab eine 1. Ausführung, in welcher gar keine Summe vereinbart wurde. Dann gibt es eine 2. Ausführung, in der eine Summe von 20.000 Euro enthalten ist. Dieser Gestattungsvertrag wurde nicht geprüft und wurde vom Bürgermeister unterschrieben. Er enthält Formfehler, da dieser irgendwann mal bei einem Paragraphen aufhört und ein neuer fängt an.

Das zweite ist, dieses Wegerecht muss im Grundbuch eingetragen werden und diese Dienstbarkeit ist in dieser 2. Ausführung nicht enthalten, berichtet Frau Matzat. Sie führt weiter aus, dass dann ein dritter Vertrag angefordert wurde, welcher jetzt vorliegt aber nicht von allen Vertragsparteien unterschrieben ist. Und in dieser 3. Ausführung hat nur eine GmbH unterschrieben obwohl in der 2. Ausführung drei GmbH's unterschrieben haben. Zusammenfassend ist festzustellen, dass es ein paar Ungereimtheiten gibt, die geklärt werden müssen, schließt Frau Matzat ihre Ausführungen ab.

Frau Matzat berichtet, dass viele Bürger sich fragen, warum der Bereich zum Grundstück Groß auf dem Hilliges Platz nicht gepflegt wird und die Verwaltung den Eigentümer nicht zur Grundstückspflege verpflichtet. Dadurch ist dieser Bereich ein Schandfleck auf dem Hilliges Platz.

Herr Handtke erläutert, dass es sich bei diesem Bereich um ein Privatgrundstück handelt. Da von diesem Bereich keine Gefahr ausgeht, sind der Kommune an der Stelle die Hände gebunden.

Herr Seifert ergänzt, dass eine solche Aufforderung lediglich im Bereich der Straßenreinigung möglich ist und man über ein privates Grundstück keine Handhabe

hat.

Frau Matzat hält daran fest, dass die Verwaltung den Grundstückseigentümer noch einmal höflichst zur Reinigung des Grundstückes auffordern sollte, da dieser schließlich auch von dem Hilliges Platz profitiert. Die Bürger verstehen nicht, warum es dort immer dreckig und schmutzig ist.

Herr Leier thematisiert noch einmal die Rechnungslegung der kommunalen Beteiligungsgesellschaften und der Offenlegung. Er führt aus, dass er entsprechend den Empfehlungen aus der letzten Sitzung den Haushaltsplan auf den Internetseiten der Stadt Osterburg recherchieren konnte und somit auch Informationen zu den Beteiligungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) erhalten hat.

Diese enthalten jedoch wesentliche Mängel, wenn man die Vorschriften des § 130 i.V. m. § 133 KVG LSA zugrunde legt.

Herr Leier informiert, dass gemäß § 130 Absatz 2 KVG LSA mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Beteiligungsbericht vorzulegen ist und dieser insbesondere folgende Angaben zu enthalten hat:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 - dies wird nur von der Wohnungsgesellschaft erfüllt.
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 - dies wird nur von der Wohnungsgesellschaft und der ULS Altmark erfüllt
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
 - dies wird nur von der Wohnungsgesellschaft und der ULS Altmark erfüllt
 - mit der Einschränkung, dass der Stellenplan der ULS Altmark keine Vorjahreszahlen enthält
4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.
 - dies wird nur von den Stadtwerken erfüllt

Herr Leier fasst zusammen, dass das was mit dem Haushaltsplan über die Beteiligungen bekannt gemacht wird, nur das ist, was dem Stadtrat zur Verfügung gestellt wird, aber die Offenlegung der Rechnungslegung der Beteiligungen und die Bekanntmachung der Offenlegung für die Bürger der Stadt ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Diese Rechnungslegungen mit den Anlagen müssen auch an 7 Tagen zugänglich ausgelegt werden. Herr Leier möchte wissen, wann das erfolgt ist?

Frau Malzahn sichert zu, dass mit der nächsten Planung die entsprechenden Mängel im Beteiligungsbericht behoben werden und es in der nächsten Sitzung eine Beantwortung geben wird wann und wie die Offenlegung der Rechnungslegungen

der Beteiligungen und die Bekanntmachung erfolgt ist.

Frau Matzat bittet um eine Übersicht des Konstruktives Stadtwerke, Energiewerke und Windpark. Ebenso fragt sie nach dem aktuellen Sachverhalt hinsichtlich der Schatzbriefe für die Bürger, da der Windpark nur genehmigt wurde, weil eine Bürgerbeteiligung erfolgen soll.

Herr Seifert berichtet, dass nach seinem Kenntnistand eine Volksbank aus den alten Bundesländern eine Summe von 500.000 Euro auferlegt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20.17 Uhr.

Michael Handtke
Vorsitzende/r

gez. Bielefeldt
Protokollant